

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost,
Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2523 –

Aufhebung der Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen

A. Problem

Mit der Einführung des Halbeinkünfteverfahrens ist die ertragsteuerliche Erfassung von Dividenden beim Anteilseigner grundlegend geändert worden. Dividenden werden bei natürlichen Personen zur Hälfte bei der Einkommensteuer erfasst. Wegen der körperschaftsteuerlichen Vorbelastung der Gewinne bei der ausschüttenden Kapitalgesellschaft ergibt sich für Dividenden eine Gesamtbelastung, die in typisierender Weise derjenigen anderer Einkünfte entspricht. Die körperschaftsteuerliche Belastung von Gewinnausschüttungen zwischen Kapitalgesellschaften würde zu einer steuerlichen Mehrfachbelastung führen, so dass der gesetzliche Mechanismus vorsieht, diese Gewinnausschüttungen von der Körperschaftsteuer zu befreien. Entsprechend sind Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen an anderen Körperschaften steuerfrei gestellt.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern, die Körperschaftsteuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften aufzuheben und deren sachgerechte Besteuerung umzusetzen.

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die jährlichen Steuermehreinnahmen aus der Streichung der Körperschaftsteuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften belaufen sich nach dem Antrag auf mindestens 2,1 Mrd. Euro.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/2523 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2007

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald
Vorsitzender

Peter Rzepka
Berichterstatter

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Peter Rzepka und Dr. Barbara Höll

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/2523** in seiner 73. Sitzung am 14. Dezember 2006 dem Finanzausschuss federführend sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 13. Juni 2007 behandelt und seine Beratungen abgeschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag wird auf die Einführung des steuerlichen Halbeinkünfteverfahrens Bezug genommen, nach dem erstmals ab dem Jahr 2001 Ausschüttungen von Gewinnanteilen von Kapitalgesellschaften an natürliche Personen nur zur Hälfte besteuert werden und Ausschüttungen an andere Kapitalgesellschaften im Rahmen des § 8b des Körperschaftsteuergesetzes steuerfrei bleiben. Gewinne aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften werden zur Vermeidung von Mehrfachbelastungen innerhalb der Körperschaftsteuer ebenfalls steuerfrei gestellt. In dem Antrag wird darauf verwiesen, dass die Steuerfreiheit der Veräußerungsgewinne fachlich umstritten sei. Insbesondere fehle es an der Rechtfertigung für die Steuerbefreiung, wenn im Kaufpreis der Beteiligung z. B. der Geschäftswert und stille Reserven des Unternehmens enthalten seien. Fälle von Börsenspekulationen, wie die Vorgänge um die Übernahme der Schering AG, verdeutlichten die Mangelhaftigkeit der Vorschrift. Darüber hinaus führe das mit der Steuerfreiheit beabsichtigte wirtschaftspolitische Ziel der Entflechtung der „Deutschland AG“ zu massiven wirtschafts- und sozialpolitischen Fehlentwicklungen, von denen insbesondere die Beschäftigten bis hin zum Arbeitsplatzabbau negativ betroffen würden. Die Steuerbefreiung habe Deutschland zum attraktiven Betätigungs- und damit Spekulationsfeld für zahlreiche Fonds werden lassen. Vor diesem Hintergrund sei die Bundesregierung aufzufordern, sich für die Aufhebung der Körperschaftsteuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften und ihre sachgerechte Besteuerung einzusetzen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 13. Juni 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD,

FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

IV. Empfehlung des federführenden Ausschusses

Der federführende **Finanzausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** erinnerten an die am 14. Dezember 2006 im Plenum des Deutschen Bundestages geführte Debatte und verweisen auf die seinerzeit vorgetragene Argumentation.

Die antragstellende **Fraktion DIE LINKE.** verdeutlichte, sie trete weiterhin dafür ein, Veräußerungsgewinne künftig zu besteuern, da die steuerliche Erfassung dieser Gewinne erheblich zur Erhöhung der Steuergerechtigkeit beitrage. Die Fraktion DIE LINKE. wies darauf hin, die Steuerbefreiung führe zu massiven Steuermindereinnahmen in einer jährlichen Größenordnung von rd. 2,1 Mrd. Euro. Sie widersprach der Ansicht, dass die Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen zur Vermeidung einer doppelten Besteuerung bei der Anteilsveräußerung zwischen Kapitalgesellschaften erforderlich sei. Vielmehr sei zunehmend die Tendenz zu verzeichnen, dass gezielt zur Steuerersparnis Kapitalgesellschaften bei Anteilsveräußerungen zwischengeschaltet würden. Zudem würden spekulativ überhöhte Veräußerungspreise begünstigt. Darüber hinaus böten sich bei der konkreten Ausgestaltung der Vorschrift Möglichkeiten, für eine angemessene Besteuerung Sorge zu tragen. Jedenfalls sei das für die Steuerbefreiung ins Feld geführte Argument, dass deren Aufhebung notwendigerweise zur Gewährung des steuerlichen Abzugs von Veräußerungsverlusten und damit zu Steuermindereinnahmen führen werde, nicht haltbar.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, dass die bestehende Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen nicht durchgängig von den Kapitalgesellschaften genutzt werde. Sie wies darauf hin, Banken und Versicherungen nähmen bei ihren Handelsbeständen die Steuerfreiheit nicht in Anspruch und versteuerten die Veräußerungsgewinne aufgrund einer Optionsklausel, um auch etwaige Veräußerungsverluste geltend machen zu können. Vor diesem Hintergrund erscheine eine differenzierte Betrachtung der Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Beteiligungen an andere Körperschaften angemessen.

Die Ablehnung des Antrags hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen.

Berlin, den 13. Juni 2007

Peter Rzepka
Berichterstatter

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin

